

Preisregelung für vermiedene Netzentgelte

für das Verteilnetz der Westfalen Weser Netz GmbH,
für Anlagen des Teilnetzes der ehemaligen BeSte Stadtwerke GmbH zum 31.12.2016 (EnWG § 120 Abs. 6).
gültig ab 01.01.2019

1 Grundlagen

Die Vergütung vermiedener Netzentgelte richtet sich nach § 18 "Entgelt für Dezentrale Einspeisung" der StromNEV in der jeweils gültigen Fassung.

Die dem Entgelt für dezentrale Einspeisung zu Grunde liegenden vermiedenen gewälzten Kosten der vorgelagerten Netz- oder Umspannebenen werden für jede Netz- und Umspannebene einzeln ermittelt. Maßgeblich sind die tatsächliche Vermeidungsarbeit in Kilowattstunden, die tatsächliche Vermeidungsleistung in Kilowatt und die Netzentgelte der vorgelagerten Netz- oder Umspannebene nach Maßgabe des § 120 Absatz 2 bis 6 des Energiewirtschaftsgesetzes.

Der Unterschied zwischen tatsächlicher Vermeidungsarbeit und eingespeister Arbeit wird durch den Verhältnisfaktor ausgedrückt. Der Unterschied zwischen der tatsächlichen Vermeidungsleistung und der Einspeiseleistung wird durch Skalierungs- und Anteilsfaktor berücksichtigt (siehe Beispielrechnungen unten).

Die nachfolgenden Vergütungssätze verstehen sich daher zzgl. der Berücksichtigung von Skalierungs- und Anteilsfaktoren (Leistung) sowie Verhältnisfaktoren (Arbeit) entsprechend dem Kalkulationsleitfaden zu § 18 StromNEV des VDN vom 03.03.2007. Diese Faktoren führen ggf. zu einer Vergütungsminderung (Faktor < 1) und können erst nach Abschluss eines Kalenderjahres im Nachhinein ermittelt werden.

Durch das Netzentgeltmodernisierungsgesetz vom 17.07.2017 sind die Netzbetreiber gemäß § 120 Abs. 4 bis 7 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) verpflichtet, fiktive Netzentgelte als Grundlage für die Ermittlung der Entgelte für dezentrale Einspeisungen („vermiedene Netzentgelte“) auszuweisen und zu veröffentlichen. Die Westfalen Weser Netz GmbH hat das entsprechende „Referenzpreisblatt zur Ermittlung vermiedener Netzentgelte nach § 18 Abs. 2 StromNEV“ im Internet veröffentlicht. Referenzpreisblätter dienen als Berechnungsgrundlage (Obergrenze) bei der Ermittlung der Entgelte für dezentrale Einspeisung. Nach EnWG § 120 Abs. 6 ist zu berücksichtigen: "Für die Höhe der Obergrenze, die bei der Ermittlung der Entgelte für dezentrale Einspeisung nach Absatz 4 zugrunde zu legen ist, sind die Netzentgelte des Netzbetreibers maßgebend, an dessen Netz der Anlagenbetreiber am 31. Dezember 2016 angeschlossen war."

Für Bestandsanlagen vor dem 01.01.2018 mit volatiler Erzeugung werden die ausgewiesenen Preise gemäß § 120 Abs. 3 EnWG i.V.m. § 18 Abs. 5 StromNEV wie folgt reduziert:

- Ab dem 01.01.2018 um ein Drittel;
- ab dem 01.01.2019 um zwei Drittel;
- ab dem 01.01.2020 erfolgt keine Vergütung mehr.

Alle Preise sind Nettopreise, zu denen die jeweils gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer (derzeit 19%) hinzuzurechnen ist.

Preisblätter (bzw. Referenzpreisblätter) vorgelagerter Netzbetreiber:

<http://www.tennet.eu/>

2 Vergütungssätze

Für Kunden mit Lastgangmessung

Der Einspeiser muss im Vorhinein die Wahl zwischen Abrechnung nach individueller Vermeidungsleistung oder verstetigter Leistung treffen. Wird keine Festlegung getroffen, erfolgt eine automatische Zuordnung durch den Netzbetreiber nach Leistungsgrenzen. Die pauschale Abrechnung nach verstetigter Leistung wird dann bei einer Einspeiseleistung in Hochspannung < 20 MW und in Mittel- und Niederspannung < 2 MW durchgeführt.

Tabelle 1:

Einspeisung in	Leistungspreis [€/kW*a]	Arbeitspreis [ct/kWh]
HöS/HS ¹⁾	40,21	0,08
HS ¹⁾	43,38	0,10
HS/MS ²⁾	43,63	0,38
MS ²⁾	52,71	0,46
MS/NS	79,57	0,31
NS	83,43	0,48

¹⁾ siehe Netzentgelte der vorgelagerten TenneT TSO GmbH

²⁾ siehe Netzentgelte der vorgelagerten Westfalen Weser Netz GmbH

Für Kunden ohne Lastgangmessung

Tabelle 2:

Einspeisung in	Arbeitspreis [ct/kWh]
HöS/HS ¹⁾	0,08
HS ¹⁾	0,10
HS/MS ²⁾	0,38
MS ²⁾	0,46
MS/NS	0,31
NS	0,48

¹⁾ siehe Netzentgelte der vorgelagerten TenneT TSO GmbH

²⁾ siehe Netzentgelte der vorgelagerten Westfalen Weser Netz GmbH

3 Abschlagszahlungen

Reduktionsfaktoren

Für Abschlagszahlungen werden nach § 18 StromNEV entsprechend des Leitfadens VDN folgende Faktoren als Planwert in Ansatz gebracht.

Tabelle 3:		Faktoren				
		NS	MS/NS	MS	HS/MS	HS
r_{vNE}	(Verhältnissfaktor)	0,81187	0,23735	0,58166	0,27487	0,50106
s_{vNE}	(Skalierungsfaktor)	1,00000	1,00000	1,00000	1,00000	0,69426
a_{vNE}	(Anteilsfaktor)	0,22733	0,99131	0,25444	0,44813	0,14545
v_E	(Netzverlustfaktor)	Bleibt an dieser Stelle unberücksichtigt. (Siehe Beispielrechnung, Def. BNetzA zu vNNE)				

Tabelle 4:		Vergütung für übersp. Arbeit				
		NS [ct/kWh]	MS/NS [ct/kWh]	MS [ct/kWh]	HS/MS [ct/kWh]	HS [ct/kWh]
kumulierte Vergütung für überspeiste Arbeit		0,32255	0,32646	0,14079	0,05011	0,00000

Vereinfachte Vergütungssätze

Bei der Abrechnung nach verstetigtem Verfahren und für Kunden ohne Leistungsmessung können die Faktoren bei der Ermittlung der resultierenden spez. Arbeitspreise eingepreist werden. Dies stellt eine Zusammenfassung der Einzelschritte in der Abrechnung dar und erfolgt aus Vereinfachungsgründen.

Tabelle 5:		Vereinfachte Vergütungssätze (resultierender spezifischer Arbeitspreis)				
		NS [ct/kWh]	MS/NS [ct/kWh]	MS [ct/kWh]	HS/MS [ct/kWh]	HS [ct/kWh]
Abrechnung nach verstetigter Leistung		0,66689	1,22300	0,47956	0,36398	0,10011
Kunden ohne Lastgangmessung		0,45038	0,32255	0,32646	0,14079	0,05011

4 Endabrechnung

Faktoren und Zeitpunkte

Nach Abschluss des Kalenderjahres werden/wurden nach § 18 StromNEV entsprechend des Leitfadens VDN folgende Faktoren und Zeitpunkte für die Endabrechnung ermittelt und in Ansatz gebracht.

		NS	MS/NS	MS	HS/MS	HS
r_{vNE}	(Verhältnissfaktor)	0,66816	0,10575	0,56015	0,34638	0,71072
s_{vNE}	(Skalierungsfaktor)	1,00000	1,00000	0,86649	1,00000	0,37453
a_{vNE}	(Anteilsfaktor)	0,01567	0,16082	0,32162	0,16765	0,41901
v_E	(Netzverlustfaktor)	Bleibt an dieser Stelle unberücksichtigt. (Siehe Beispielrechnung, Def. BNetzA zu vNNE)				

		NS [ct/kWh]	MS/NS [ct/kWh]	MS [ct/kWh]	HS/MS [ct/kWh]	HS [ct/kWh]
kumulierte Vergütung für überspeiste Arbeit		0,33325	0,33600	0,17808	0,07107	0,00000

		NS	MS/NS	MS	HS/MS	HS
Zeitpunkt (Sommer-, Winterzeit) E_{max}	[von]	23.01.19 18:00	23.01.19 18:00	23.01.19 17:45	24.01.19 10:00	24.01.19 11:30
	[bis]	23.01.19 18:15	23.01.19 18:15	23.01.19 18:00	24.01.19 10:15	24.01.19 11:45

		NS	MS/NS	MS	HS/MS	HS
Zeitpunkt (Sommer-, Winterzeit) B_{max}	[von]	23.01.19 18:00	23.01.19 18:00	24.01.19 17:45	24.01.19 10:00	25.01.19 07:45
	[bis]	23.01.19 18:15	23.01.19 18:15	24.01.19 18:00	24.01.19 10:15	25.01.19 08:00

Vereinfachte Vergütungssätze

Bei der Abrechnung nach verstetigtem Verfahren und für Kunden ohne Leistungsmessung können die Faktoren bei der Ermittlung der resultierenden spez. Arbeitspreise eingepreist werden. Dies stellt eine Zusammenfassung der Einzelschritte in der Abrechnung dar und erfolgt aus Vereinfachungsgründen.

		NS [ct/kWh]	MS/NS [ct/kWh]	MS [ct/kWh]	HS/MS [ct/kWh]	HS [ct/kWh]
Abrechnung nach verstetigter Leistung		0,44623	0,47932	0,50368	0,26158	0,14879
Kunden ohne Lastgangmessung		0,43130	0,33325	0,33600	0,17808	0,07107

5 Beispielrechnungen

Nach individueller Vermeidungsleistung und Vermeidungsarbeit in Mittelspannung

Ausführliche Darstellung

Leistung	1.000 kW		(Einspeisung zum Zeitpunkt der höchsten Entnahmelast)		
Skalierungsfaktor	0,86649				
Vermeidungsleistung	866 kW	x	52,71 €/kW*a	=	45.672,47 €
Arbeit	2.000.000 kWh		(insgesamt eingespeiste Arbeit)		
Verhältnisfaktor MS	0,56015				
Vermeidungsarbeit MS	1.120.304 kWh	x	0,46 ct/kWh	=	5.153,40 €
überspeiste Arbeit MS	879.696 kWh				
Abschlag Netzverluste MS	0,00%				
Verhältnisfaktor HS/MS	0,34638				
Vermeidungsarbeit HS/MS	304.707 kWh	x	0,38 ct/kWh	=	1.157,89 €
überspeiste Arbeit HS/MS	574.989 kWh				
Abschlag Netzverluste HS/M:	0,00%				
Verhältnisfaktor HS	0,71072				
Vermeidungsarbeit HS	408.653 kWh	x	0,10 ct/kWh	=	408,65 €
überspeiste Arbeit HS	166.335 kWh				
Abschlag Netzverluste HS	0,00%				
Verhältnisfaktor HöS/HS	0,00000				
Vermeidungsarbeit HöS/HS	0 kWh	x	0,08 ct/kWh	=	0,00 €
überspeiste Arbeit HöS/HS	166.335 kWh				
Nettobetrag					52.392,41 €
Durchschnittliche Vergütung	52.392,41 €	/	2.000.000 kWh	=	2,6196 ct/kWh

Darstellung mit kumuliertem Preis für überspeiste Arbeit

Leistung	1.000 kW		(Einspeisung zum Zeitpunkt der höchsten Entnahmelast)		
Skalierungsfaktor	0,86649				
Vermeidungsleistung	866 kW	x	52,71 €/kW*a	=	45.672,47 €
Arbeit	2.000.000 kWh		(insgesamt eingespeiste Arbeit)		
Verhältnisfaktor MS	0,56015				
Vermeidungsarbeit MS	1.120.304 kWh	x	0,46 ct/kWh	=	5.153,40 €
überspeiste Arbeit MS	879.696 kWh	x	0,17808 ct/kWh	=	1.566,54 €
Nettobetrag					52.392,41 €
Durchschnittliche Vergütung	52.392,41 €	/	2.000.000 kWh	=	2,6196 ct/kWh

Nach verstetigter Vermeidungsleistung und Vermeidungsarbeit in Mittelspannung

Ausführliche Darstellung

Leistung	342 kW		(Verstetigte Leistung mit 8.760 h/a)		
Anteilsfaktor	0,32162				
Skalierungsfaktor	0,86649				
Vermeidungsleistung	95 kW	x	52,71 €/kW*a	=	5.030,57 €
Arbeit	3.000.000 kWh		(insgesamt eingespeiste Arbeit)		
Verhältnissfaktor MS	0,56015				
Vermeidungsarbeit MS	1.680.456 kWh	x	0,46 ct/kWh	=	7.730,10 €
überspeiste Arbeit MS	1.319.544 kWh				
Abschlag Netzverluste MS	0,00%				
Verhältnissfaktor HS/MS	0,34638				
Vermeidungsarbeit HS/MS	457.061 kWh	x	0,38 ct/kWh	=	1.736,83 €
überspeiste Arbeit HS/MS	862.483 kWh				
Abschlag Netzverluste HS/M:	0,00%				
Verhältnissfaktor HS	0,71072				
Vermeidungsarbeit HS	612.980 kWh	x	0,10 ct/kWh	=	612,98 €
überspeiste Arbeit HS	249.503 kWh				
Abschlag Netzverluste HS	0,00%				
Verhältnissfaktor HöS/HS	0,00000				
Vermeidungsarbeit HöS/HS	0 kWh	x	0,08 ct/kWh	=	0,00 €
überspeiste Arbeit HöS/HS	249.503 kWh				
Nettobetrag					15.110,48 €
Durchschnittliche Vergütung	15.110,48 €	/	3.000.000 kWh	=	0,5037 ct/kWh

Darstellung mit kumuliertem Preis für überspeiste Arbeit

Leistung	342 kW		(Verstetigte Leistung mit 8.760 h/a)		
Anteilsfaktor	0,32162				
Skalierungsfaktor	0,86649				
Vermeidungsleistung	95 kW	x	52,71 €/kW*a	=	5.030,57 €
Arbeit	3.000.000 kWh		(insgesamt eingespeiste Arbeit)		
Verhältnisfaktor MS	0,56015				
Vermeidungsarbeit MS	1.680.456 kWh	x	0,46 ct/kWh	=	7.730,10 €
überspeiste Arbeit MS	1.319.544 kWh	x	0,17808 ct/kWh	=	2.349,81 €
Nettobetrag					15.110,48 €
Durchschnittliche Vergütung	15.110,48 €	/	3.000.000 kWh	=	0,5037 ct/kWh

Darstellung mit vereinfachtem Vergütungssatz

eingespeiste Arbeit	3.000.000 kWh	x	0,50368 ct/kWh	=	15.110,48 €
Nettobetrag					15.110,48 €

Ohne Lastgangmessung in Niederspannung

Ausführliche Darstellung

Arbeit	100.000 kWh		(insgesamt eingespeiste Arbeit)		
Verhältnissfaktor NS	0,66816				
Vermeidungsarbeit NS	66.816 kWh	x	0,48 ct/kWh	=	320,71 €
überspeiste Arbeit NS	33.184 kWh				
Abschlag Netzverluste NS	0,00%				
Verhältnissfaktor MS/NS	0,10575				
Vermeidungsarbeit MS/NS	3.509 kWh	x	0,31 ct/kWh	=	10,88 €
überspeiste Arbeit MS/NS	29.675 kWh				
Abschlag Netzverluste MS/N:	0,00%				
Verhältnissfaktor MS	0,56015				
Vermeidungsarbeit MS	16.623 kWh	x	0,46 ct/kWh	=	76,46 €
überspeiste Arbeit MS	13.053 kWh				
Abschlag Netzverluste MS	0,00%				
Verhältnissfaktor HS/MS	0,34638				
Vermeidungsarbeit HS/MS	4.521 kWh	x	0,38 ct/kWh	=	17,18 €
überspeiste Arbeit HS/MS	8.531 kWh				
Abschlag Netzverluste HS/M:	0,00%				
Verhältnissfaktor HS	0,71072				
Vermeidungsarbeit HS	6.063 kWh	x	0,10 ct/kWh	=	6,06 €
überspeiste Arbeit HS	2.468 kWh				
Abschlag Netzverluste HS	0,00%				
Verhältnissfaktor HöS/HS	0,00000				
Vermeidungsarbeit HöS/HS	0 kWh	x	0,08 ct/kWh	=	0,00 €
überspeiste Arbeit HöS/HS	2.468 kWh				
Nettobetrag					431,30 €
Durchschnittliche Vergütung	431,30 €	/	100.000 kWh	=	0,4313 ct/kWh

Darstellung mit kumuliertem Preis für überspeiste Arbeit

Arbeit	100.000 kWh		(insgesamt eingespeiste Arbeit)		
Verhältnissfaktor NS	0,66816				
Vermeidungsarbeit NS	66.816 kWh	x	0,48 ct/kWh	=	320,71 €
überspeiste Arbeit NS	33.184 kWh	x	0,33325 ct/kWh	=	110,59 €
<hr/>					
Nettobetrag					431,30 €
Durchschnittliche Vergütung	431,30 €	/	100.000 kWh	=	0,4313 ct/kWh

Darstellung mit vereinfachtem Vergütungssatz

eingespeiste Arbeit	100.000 kWh	x	0,43130 ct/kWh	=	431,30 €
<hr/>					
Nettobetrag					431,30 €